

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2014

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2014 (Berichtszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014) ab.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main im Juni 2015



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|--------------|
| I. | Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen | 3-10 |
| 1. | Bestandsveränderungen | 3-4 |
| 1.1 | Zugänge | 3 |
| 1.2 | Löschungen | 4 |
| 1.3 | Gesamtbestand | 4 |
| 2. | Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge | 5-8 |
| 2.1 | Berufsbild | 5 |
| 2.2 | Aufteilung nach Geschlechtern | 5 |
| 2.3 | Regionale Verteilung | 5 |
| 2.4 | Schulische Vorbildung | 6 |
| 2.5 | Alter der Auszubildenden | 6 |
| 2.6 | Laufzeit der Berufsausbildungsverträge | 6 |
| 2.7 | Ausbildungsvergütung | 7 |
| 2.8 | Umschulungsverträge | 7 |
| 2.9 | Einstiegsqualifizierung | 8 |
| 3. | Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge | 9-10 |
| 3.1 | Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung | 9 |
| 3.2 | Auflösung nach Ausbildungsjahren | 9 |
| 3.3 | Aufteilung nach schulischer Vorbildung | 10 |
| 3.4 | Regionale Aufteilung | 10 |
| 4. | Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse | 10 |
| II. | Prüfungswesen | 11-14 |
| 1. | Prüfungsausschüsse | 11 |
| 2. | Aufgabenausschuss | 11 |
| 3. | Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse | 11-14 |
| 3.1 | Zwischenprüfung | 11-13 |
| 3.2 | Abschlussprüfungen | 13-14 |
| 3.2.1 | Ergebnisse der Abschlussprüfungen | 13/14 |
| 3.2.2 | Vorzeitige Zulassungen | 14 |
| 3.2.3 | Externenprüfung | 14 |
| 3.2.4 | Zusatzprüfung Notariat | 14 |
| 3.2.5 | Teilnahme von Wiederholern | 14 |
| III. | Stipendiaten | 15 |
| IV. | Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater | 15 |
| V. | Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses | 16 |
| VI. | Werbemaßnahmen | 16-19 |
| 1. | Werbung | 16 |
| 2. | Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsplatzentwicklerin | 16/17 |
| 3. | Liste der Aktivitäten | 17 |
| 4. | Kammer Umfrage 2014 zur Ausbildung | 18/19 |
| VII. | Güteausschuss der Rechtsanwaltskammer | 19 |
| VIII. | Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in | 19 |
| | Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung | 20 |

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Güteausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder des Unterausschusses für die Fortbildung zum Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
7. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

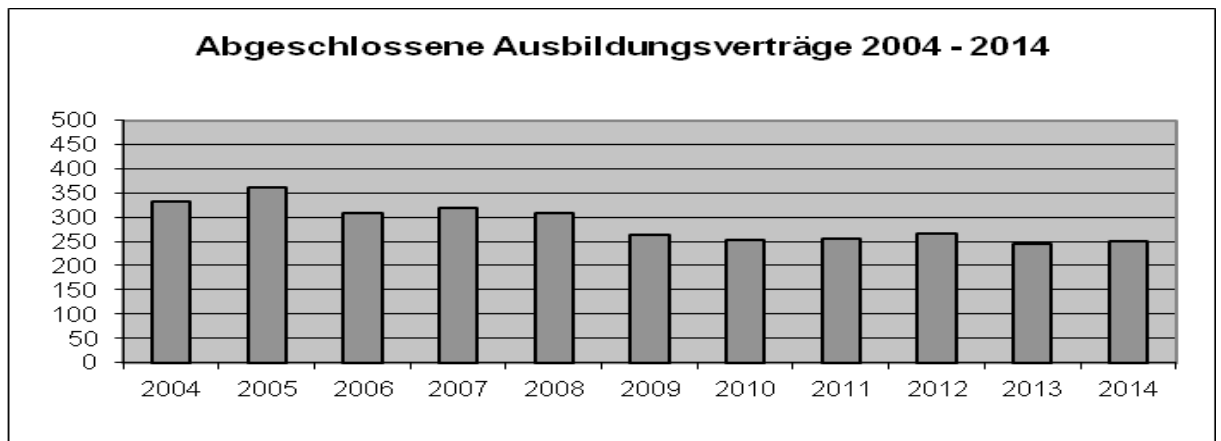
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2014 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2004 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2014 bis 31.12.2014) wurden 250 (im Vorjahr 245) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Plus von 5 Verträgen entspricht einem Zuwachs in Höhe von 2,0 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 24,9 %.

| Jahr | Zugang | Veränderungen gegenüber Vorjahr |
|------|--------|---------------------------------|
| 2004 | 333 | - 14,0 % |
| 2005 | 361 | + 8,4 % |
| 2006 | 307 | -14,96 % |
| 2007 | 319 | + 3,9 % |
| 2008 | 309 | - 3,1 % |
| 2009 | 264 | - 14,6 % |
| 2010 | 254 | - 3,8 % |
| 2011 | 256 | + 0,8 % |
| 2012 | 267 | + 4,3 % |
| 2013 | 245 | - 8,2 % |
| 2014 | 250 | + 2,0 % |

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 79 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 38 Auszubildende im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

| Jahr | Löschungen | Veränderungen gegenüber Vorjahr |
|------|------------|---------------------------------|
| 2010 | 69 | +/- 0,0 % |
| 2011 | 75 | + 8,7 % |
| 2012 | 75 | +/- 0,0 % |
| 2013 | 63 | - 16,0 % |
| 2014 | 79 | + 25,4 % |

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen im Berichtsjahr ergibt sich zum 31.12.2014 ein Gesamtbestand von 600 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 0,2 %. Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 39,6 %.

| Jahr | Gesamtbestand | Veränderungen gegenüber Vorjahr |
|------|---------------|---------------------------------|
| 2010 | 671 | - 9,0 % |
| 2011 | 609 | - 9,2 % |
| 2012 | 560 | - 8,1 % |
| 2013 | 599 | + 7,0 % |
| 2014 | 600 | + 0,2 % |

Von den 600 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

im 1. Ausbildungsjahr auf 201 Auszubildende,
im 2. Ausbildungsjahr auf 182 Auszubildende,
im 3. Ausbildungsjahr auf 196 Auszubildende,
im 4. Ausbildungsjahr auf 21 Auszubildende

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 250 neu registrierten Verträgen entfielen 140 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 104 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden sechs Zusatzausbildungen im Notariat abgeschlossen.

| Jahr | Rechtsanwaltsfachangest. <i>in Prozent</i> | Rechtsanwalts- und Notarf. <i>in Prozent</i> | Zusatzausbildung im Notariat <i>in Prozent</i> |
|------|---|---|---|
| 2010 | 152 59,8 % | 100 39,4 % | 2 0,8 % |
| 2011 | 148 57,8 % | 106 41,4 % | 2 0,8 % |
| 2012 | 166 62,2 % | 100 37,5 % | 1 0,4 % |
| 2013 | 141 57,6 % | 103 42,0 % | 1 0,4 % |
| 2014 | 140 56,0 % | 104 41,6 % | 6 2,4 % |

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 250 Ausbildungsverträgen wurden 16 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen.

Dies entspricht einem Anteil von 6,4 % (in den Vorjahren 4,5 bzw. 3,8 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

| | Zahl der registrierten Verträge 2014 | Veränderung gegenüber dem Vorjahr | Zahl der registrierten Verträge 2013 | Veränderung gegenüber dem Vorjahr | Zahl der registrierten Verträge 2012 |
|---------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Darmstadt | 29 | - 23,7 % | 38 | - 17,4 % | 46 |
| Frankfurt | 97 | + 21,3 % | 80 | - 14,9 % | 94 |
| Gießen | 30 | - 3,2 % | 31 | + 10,7 % | 28 |
| Hanau | 18 | - 28,0 % | 25 | + 25,0 % | 20 |
| Limburg | 10 | - 23,1 % | 13 | + 44,4 % | 9 |
| Offenbach | 19 | + 100,0 % | 0* | - 100,0 % | 17 |
| Wetzlar | 15 | - 25,0 % | 20 | + 33,3 % | 15 |
| Wiesbaden | 31 | - 13,9 % | 36 | - 2,7 % | 37 |
| Gesamt | 249 | + 2,5 % | 243 | - 8,7 % | 266 |

*Im Ausbildungsjahr 2013 konnte auf Grund der geringen Schülerzahlen am Berufsschulstandort Offenbach keine Fachklasse in der Unterstufe gebildet werden. Die Schüler wurden auf die Berufsschulstandorte Hanau und Frankfurt verteilt.

Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Mannheim und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer in Karlsruhe die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da die Ausbildungskanzleien im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt liegt.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

| Gesamt | ohne Haupt- schulabschluss | Hauptschul- abschluss | Realschul- abschluss | Berufsfach- schule | Fachhoch- schulreife | Abitur | sonstiger Abschluss |
|------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|--------------|------------------------|
| 250 | 1 0,4 % | 15 6,0 % | 142 56,8 % | - | 37 14,8 % | 50 20,0 % | 5 2,0 % |

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

| Jahr | ohne Haupt- schulabschluss | Hauptschul- abschluss | Realschul- abschluss | Berufsfach- schule | Fachhoch- schulreife | Abitur | sonstiger Abschluss |
|------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|--------|------------------------|
| 2010 | 0,4 % | 6,3 % | 56,7 % | 0,8 % | 13,4 % | 20,9% | 1,5 % |
| 2011 | 1,1 % | 5,5 % | 59,0 % | 0,0 % | 17,2 % | 16,4% | 0,8 % |
| 2012 | 0,4 % | 6,4 % | 55,4 % | 0,0 % | 17,6 % | 19,1 % | 1,1 % |
| 2013 | - | 3,7 % | 60,0 % | 0,4 % | 15,9 % | 15,5 % | 4,5 % |
| 2014 | 0,4 % | 6,0 % | 56,8 % | - | 14,8 % | 20,0 % | 2,0 % |

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

| Auszubildende | Anzahl | | | | |
|---------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
| Alter | | | | | |
| 16 Jahre und jünger | 25 | 30 | 15 | 12 | 10 |
| 17 Jahre | 30 | 30 | 37 | 38 | 25 |
| 18 Jahre | 41 | 34 | 47 | 41 | 35 |
| 19 Jahre | 32 | 37 | 53 | 51 | 48 |
| 20 Jahre | 41 | 48 | 44 | 33 | 47 |
| 21 Jahre | 16 | 20 | 22 | 22 | 37 |
| 22 Jahre | 14 | 12 | 11 | 17 | 12 |
| 23 Jahre | 13 | 11 | 9 | 9 | 12 |
| 24 Jahre und älter | 38 | 23 | 29 | 33 | 28 |
| Gesamt | 250 | 245 | 267 | 256 | 254 |

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 3 der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Berufsprüfungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 und die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 finden keine Anwendung. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2014 wurde ein Antrag (in den Vorjahren drei Anträge bzw. ein Antrag) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem 11.01.2012 gelten gemäß den Empfehlungen des Vorstandes folgende Richtlinien:

Im ersten Ausbildungsjahr € 600,-- brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr € 675,-- brutto,
im dritten Ausbildungsjahr € 750,-- brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist **im Einzelfall** bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bezirken gezahlt:

| Bezirk | 1. Ausbildungsjahr | | 2. Ausbildungsjahr | | 3. Ausbildungsjahr | |
|---------------|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| | 2014 | 2013 | 2014 | 2013 | 2014 | 2013 |
| Darmstadt | 581,28 € | 578,33 € | 653,03 € | 653,77 € | 726,86 € | 728,77 € |
| Frankfurt | 610,03 € | 610,56 € | 681,20 € | 682,72 € | 798,05 € | 756,89 € |
| Gießen | 569,79 € | 558,99 € | 642,76 € | 630,00 € | 715,20 € | 702,27 € |
| Hanau | 578,48 € | 578,48 € | 645,83 € | 653,16 € | 718,88 € | 728,12 € |
| Limburg | 581,00 € | 554,25 € | 653,00 € | 628,50 € | 725,00 € | 700,33 € |
| Offenbach | 546,94 € | 560,00 € | 631,21 € | 630,00 € | 704,07 € | 700,00 € |
| Wetzlar | 562,66 € | 568,29 € | 628,00 € | 640,94 € | 691,33 € | 710,78 € |
| Wiesbaden | 567,06 € | 576,64 € | 639,95 € | 653,29 € | 706,19 € | 731,11 € |
| Gesamt | 585,00 € | 583,23 € | 656,67 € | 656,83 € | 745,78 € | 731,07 € |

2.8 Umschulungsverträge

Auch im Jahr 2014 wurden wiederum vier Umschulungsverträge mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren eingetragen.

Die Umschulungsverhältnisse wurden wie folgt beendet:

| Umschulungsbeginn | Umschulungsverträge | Vorzeitige Auflösung | Prüfung bestanden | Prüfung (trotz Wiederholung) nicht bestanden |
|-------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| 2008 | 1 | 1 | - | - |
| 2009 | 2 | 1 | 1 | - |
| 2010 | 3 | 1 | 2 | - |
| 2011 | 3 | <i>steht noch aus</i> | 1 | <i>steht noch aus</i> |
| 2012 | 3 | 3 | - | - |
| 2013 | 3 | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> |
| 2014 | 4 | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> |

Die Prüfungen wurden wie folgt bestanden:

| Umschulungsbeginn | Noten | | | | reguläre Prüfung nach zwei Jahren | Prüfung nach Vertragsverlängerung | 1. Wiederholungsprüfung | 2. Wiederholungsprüfung |
|-------------------|-------|---|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | | | |
| 2008 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2009 | - | - | 1 | - | 1 | - | - | - |
| 2010 | - | 1 | 1 | - | 2 | - | - | - |
| 2011 | - | - | 1 | - | 1 | - | - | - |
| 2012 | - | - | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | - |

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Das Programm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Es soll als Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche dienen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, oder für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich in erster Linie an die am 30.09. noch unvermittelten jungen Menschen. Die Tätigkeiten und Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile des Ausbildungsberufs. Die Jugendlichen können so die Kanzlei und das Berufsleben kennenlernen. Den Kanzleihinhabern bietet die Maßnahme die Möglichkeit den Jugendlichen intensiv kennen zu lernen.

Mit in Kraft treten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ist zum 26.10.2010 die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen nach § 235 b SGB III von monatlich 212,00 € auf 216,00 € erhöht worden ist. Zudem hat sich der pauschalierte Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf 106,0 € monatlich erhöht.

Im Jahr 2014 sind der Kammer zwei EQ-Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

| Schulabschluss | 2014 in Prozent | 2013 in Prozent | 2012 in Prozent | 2011 in Prozent | 2010 in Prozent |
|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Hauptschulabschluss | - 0,0 % | 1 10,0 % | 1 12,5 % | 3 21,4 % | 1 7,1 % |
| Realschulabschluss | 2 100,0 % | 5 50,0 % | 4 50,0 % | 5 35,7 % | 12 85,8 % |
| Berufsfachschulabschluss | - 0,0 % | - 0,0 % | - 0,0 % | - 0,0 % | - 0,0 % |
| fachgebundene Hochschulreife | - 0,0 % | 2 20,0 % | 1 12,5 % | 1 7,2 % | - 0,0 % |
| Abitur | - 0,0 % | - 0,0 % | 1 12,5 % | - 0,0 % | - 0,0 % |
| Keine Angabe | - 0,0 % | 2 20,0 % | 1 12,5 % | 5 35,7 % | 1 7,1 % |
| EQ-Verträge | 2 | 10 | 8 | 14 | 14 |

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 27 Jugendliche (56,3 %), die eine Einstiegsqualifizierung absolviert hatten, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Ein EQ -Vertrag (2,0 %) ist bei Erstellung des Berichtes noch nicht beendet.

| Jahr | EQ-Verträge | EQ-Vertrag wurde vorzeitig abgebrochen | Regulärer Ablauf ohne Übergang in ein Ausbildungsverhältnis | Übergang in ein Ausbildungsverhältnis <u>mit</u> Verkürzung | Übergang in ein Ausbildungsverhältnis <u>ohne</u> Verkürzung |
|---------------|-------------|--|---|---|--|
| 2010 | 14 | 2 14,3 % | 3 24,4 % | 5 35,7 % | 4 28,6 % |
| 2011 | 14 | 6 42,9 % | 2 14,2 % | 6 42,9 % | - 0,0 % |
| 2012 | 8 | 2 25,0 % | 1 12,5 % | 3 37,5 % | 2 25,0 % |
| 2013 | 10 | 2 20,0 % | 1 10,0 % | 6 60,0 % | 1 10,0 % |
| 2014 | 2 | 1 50,0 % | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> | <i>steht noch aus</i> |
| Gesamt | 48 | 13 27,1 % | 7 14,6 % | 20 41,7 % | 7 14,6 % |

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 79 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 79 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

| Zeitpunkt/ Grund | 2014 in Prozent | 2013 in Prozent | 2012 in Prozent | 2011 in Prozent | 2010 in Prozent |
|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn | 7 8,9 % | 6 9,5 % | 11 14,7 % | 7 9,3 % | 4 5,8 % |
| Vertragsauflösung während der Probezeit | 29 36,7 % | 29 46,1 % | 28 37,5 % | 32 42,7 % | 28 40,6 % |
| Vertragsauflösung nach der Probezeit: - im gegenseitigen Einvernehmen | 14 17,7 % | 13 20,6 % | 24 32,0 % | 18 24,0 % | 18 26,1 % |
| - von Seiten des Ausbilders | 17 21,5 % | 5 7,9 % | 7 9,5 % | 8 10,7 % | 12 17,4 % |
| - von Seiten der/des Auszubildenden | 12 15,2 % | 10 15,9 % | 5 6,6 % | 10 13,3 % | 7 10,1 % |
| Gesamt | 79 | 63 | 75 | 75 | 69 |

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

| Ausbildungsjahr | 2014 in Prozent | 2013 in Prozent | 2012 in Prozent | 2011 in Prozent | 2010 in Prozent |
|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 38 48,1 % | 35 55,6 % | 54 72,0 % | 60 80,0 % | 49 71,0 % |
| 2. Ausbildungsjahr | 27 34,2 % | 16 25,4 % | 12 16,0 % | 9 12,0 % | 9 13,0 % |
| 3. Ausbildungsjahr | 14 17,7 % | 12 19,0 % | 9 12,0 % | 6 8,0 % | 11 15,9 % |

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

| Schulabschluss | 2014 in Prozent | 2013 in Prozent | 2012 in Prozent | 2011 in Prozent | 2010 in Prozent |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ohne Hauptschulabsch luss | 1 1,3 % | - | 2 2,7 % | 1 1,3 % | 1 1,5 % |
| Hauptschulabsch luss | 7 8,9 % | 10 15,9 % | 5 6,7 % | 7 9,3 % | 5 7,2 % |
| Realschulabschlu ss | 50 63,3 % | 38 60,3 % | 48 64,0 % | 46 61,3 % | 40 58,0 % |
| Berufsfachschula bschluss | - | - | 1 1,3 % | - | - |
| fachgebundene Hochschulreife | 9 11,4 % | 10 15,9 % | 9 12,0 % | 11 14,6 % | 11 15,9 % |
| Abitur | 10 12,7 % | 4 6,3 % | 9 12,0 % | 9 12,0 % | 11 15,9 % |
| sonstiger Schulabschluss | 2 2,5 % | 1 1,6 % | 1 1,3 % | 1 1,3 % | 1 1,4 % |
| Gesamt | 79 | 63 | 75 | 75 | 69 |

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

| Ort | Anzahl 2014 | Anzahl 2013 | Anzahl 2012 | Anzahl 2011 | Anzahl 2010 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Darmstadt | 5 | 10 | 12 | 10 | 5 |
| Frankfurt | 34 | 18 | 29 | 32 | 37 |
| Gießen | 11 | 6 | 14 | 5 | 9 |
| Hanau | 2 | 4 | 4 | 2 | 2 |
| Limburg | 2 | 5 | 4 | 2 | 2 |
| Offenbach | 6 | 5 | 3 | 7 | 4 |
| Wetzlar | 5 | 5 | 4 | 5 | 1 |
| Wiesbaden | 14 | 10 | 5 | 12 | 8 |
| Fulda (RAK Kassel) | - | - | - | - | 1 |

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 18.398 zum 01.01.2015 gab es zu diesem Zeitpunkt einen Gesamtbestand von 600 Ausbildungsverhältnissen. Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer einen Mitgliederbestand von 14.257 und einen Gesamtbestand von 994 Ausbildungsverhältnissen. Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 14.257 auf 18.398, d. h. um 29,1 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 994 auf 600, d. h. um 39,6 % gesunken sind.

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrvertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Renoklassen vorhanden sind. Bis zum 31.10.2014 waren in 15 Ausschüssen insgesamt 90 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig. Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenausschuss

Der Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen. Die Arbeitsgruppe „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ besteht aus einem Mitglied des Hauptausschusses und drei zusätzlichen Mitgliedern (zwei Fachlehrerinnen, eine Rechtsfachwirtin).

Im Jahr 2014 haben sieben Sitzungen stattgefunden. Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2014

Die Rechtsanwaltskammer führt jährlich im September eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein. Prüfungsfächer sind „Recht“, „Büropraxis und -organisation“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das schlechte Abschneiden gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2014 haben insgesamt 179 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

| Prüfungsbezirk | Teilnehmer 2014 | Teilnehmer 2013 | Teilnehmer 2012 | Teilnehmer 2011 | Teilnehmer 2010 |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Darmstadt | 25 | 37 | 34 | 27 | 35 |
| Frankfurt | 59 | 71 | 61 | 77 | 66 |
| Gießen | 24 | 16 | 22 | 17 | 21 |
| Hanau | 21 | 16 | 16 | 16 | 19 |
| Limburg | 9 | 5 | 10 | 11 | 11 |
| Offenbach | -* | 13 | 16 | 6 | 13 |
| Wetzlar | 15 | 14 | 10 | 18 | 15 |
| Wiesbaden | 26 | 31 | 26 | 28 | 34 |
| Gesamt | 179 | 203 | 195 | 200 | 214 |

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte im Jahr 2013 auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Daher fand im Berichtsjahr hier keine Zwischenprüfung statt.

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

| Teilnehmer 25 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Recht | - / - | 1 / 4,0% | 6 / 24,0% | 9 / 36,0% | 9 / 36,0% | - / - |
| Büropraxis | 4 / 16,0% | 14 / 56,0% | 7 / 28,0% | - / - | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | - / - | - / - | 4 / 16,0% | 9 / 36,0% | 9 / 36,0% | 3 / 12,0% |

Frankfurt am Main

| Teilnehmer 59 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|------------|------------|------------|------------|------------|----------|
| Recht | 5 / 8,5% | 11 / 18,6% | 17 / 28,8% | 17 / 28,8% | 9 / 15,3% | - / - |
| Büropraxis | 21 / 35,6% | 25 / 42,4% | 13 / 22,0% | - / - | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | 1 / 1,7% | 5 / 8,5% | 13 / 22,0% | 17 / 28,8% | 22 / 37,3% | 1 / 1,7% |

Gießen

| Teilnehmer 24 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|-----------|------------|-----------|-----------|------------|----------|
| Recht | - / - | 1 / 4,2% | 2 / 8,3% | 9 / 37,5% | 10 / 41,7% | 2 / 8,3% |
| Büropraxis | 3 / 12,5% | 14 / 58,3% | 7 / 29,2% | - / - | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | 1 / 4,2% | 2 / 8,3% | 6 / 25,0% | 7 / 29,2% | 8 / 33,3% | - / - |

Hanau

| Teilnehmer 21 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|----------|
| Recht | - / - | 1 / 4,8% | - / - | 7 / 33,3% | 12 / 57,1% | 1 / 4,8% |
| Büropraxis | 4 / 19,0% | 7 / 33,3% | 10 / 47,7% | - / - | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | - / - | - / - | - / - | 7 / 33,3% | 14 / 66,7% | - / - |

Limburg

| Teilnehmer 9 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|
| Recht | 1 / 11,2% | 2 / 22,2% | 2 / 22,2% | 2 / 22,2% | 2 / 22,2% | - / - |
| Büropraxis | - / - | 4 / 44,4% | 5 / 55,6% | - / - | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | - / - | 2 / 22,2% | 2 / 22,2% | 1 / 11,2% | 4 / 44,4% | - / - |

Wetzlar

| Teilnehmer 15 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Recht | - / - | - / - | 3 / 20,0% | 7 / 46,6% | 4 / 26,7% | 1 / 6,7% |
| Büropraxis | 1 / 6,7% | 5 / 33,3% | 8 / 53,3% | 1 / 6,7% | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | 1 / 6,7% | 2 / 13,3% | 1 / 6,7% | 2 / 13,3% | 9 / 60,0% | - / - |

Wiesbaden

| Teilnehmer 26 | Note 1 | Note 2 | Note 3 | Note 4 | Note 5 | Note 6 |
|------------------|--------|-----------|------------|------------|------------|----------|
| Recht | - / - | - / - | 3 / 11,5% | 10 / 38,5% | 12 / 46,2% | 1 / 3,8% |
| Büropraxis | - / - | 4 / 15,4% | 17 / 65,4% | 5 / 19,2% | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | - / - | 2 / 7,7% | 5 / 19,2% | 8 / 30,8% | 9 / 34,6% | 2 / 7,7% |

Die Zwischenprüfungen der letzten fünf Jahre erbrachten folgende Ergebnisse:

| | Note 1 in Prozent | Note 2 in Prozent | Note 3 in Prozent | Note 4 in Prozent | Note 5 in Prozent | Note 6 in Prozent |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Recht | | | | | | |
| 2010 | 17 / 7,9% | 7 / 12,6% | 64 / 29,9% | 75 / 35,1% | 29 / 13,6% | 2 / 0,9% |
| 2011 | 14 / 7,0% | 35 / 17,5% | 48 / 24,0% | 64 / 32,0% | 36 / 18,0% | 3 / 1,5% |
| 2012 | 5 / 2,6% | 32 / 16,4% | 51 / 26,2% | 65 / 33,3% | 38 / 19,5% | 4 / 2,0% |
| 2013 | 6 / 3,0% | 29 / 14,3% | 53 / 26,0% | 70 / 34,5% | 41 / 20,2% | 4 / 2,0% |
| 2014 | 6 / 3,4 % | 16 / 8,9% | 33 / 18,4% | 61 / 34,1% | 58 / 32,4% | 5 / 2,8% |
| Büropraxis | | | | | | |
| 2010 | 7 / 3,2% | 55 / 25,7% | 96 / 44,9% | 52 / 24,3% | 4 / 1,9% | - / - |
| 2011 | 23 / 11,5% | 61 / 30,5% | 71 / 35,5% | 44 / 22,0% | 1 / 0,5% | - / - |
| 2012 | 12 / 6,2% | 58 / 29,7% | 80 / 41,0% | 39 / 20,0% | 6 / 3,1% | - / - |
| 2013 | 20 / 9,9% | 91 / 44,8% | 74 / 36,5% | 18 / 8,9% | - / - | - / - |
| 2014 | 32 / 17,8% | 73 / 40,8% | 68 / 38,0% | 6 / 3,4% | - / - | - / - |
| Wirtschaftskunde | | | | | | |
| 2010 | 21 / 9,8% | 38 / 17,8 % | 63 / 29,4% | 66 / 30,8% | 22 / 10,3% | 4 / 1,9% |
| 2011 | 10 / 5,0% | 31 / 15,5 % | 68 / 34,0% | 66 / 33,0% | 24 / 12,0% | 1 / 0,5% |
| 2012 | 12 / 6,2% | 46 / 23,6% | 61 / 31,3% | 58 / 29,8% | 18 / 9,1% | - / - |
| 2013 | 9 / 4,4% | 22 / 10,8% | 45 / 22,2% | 69 / 34,0% | 53 / 26,1% | 5 / 2,5% |
| 2014 | 3 / 1,7% | 13 / 7,3% | 31 / 17,3% | 50 / 27,8% | 76 / 42,5% | 6 / 3,4% |

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 225 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2014 sowie im Winter 2014/2015 teil.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2014 sowie der Winterabschlussprüfung 2014/2015 stellen sich wie folgt dar:

a) Sommerprüfung 2014

| Prüfungsbezirk | Teilnehmer | Bestanden mit der Note | | | | nicht bestanden |
|----------------|------------|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Darmstadt | 26 | - | 5 19,2 % | 10 38,5 % | 8 30,8 % | 3 11,5 % |
| Frankfurt | 45 | - | 9 20,0 % | 19 42,2 % | 8 17,8 % | 9 20,0 % |
| Gießen | 18 | - | 7 38,9 % | 8 44,4 % | 1 5,6 % | 2 11,1 % |
| Hanau | 14 | - | - | 4 28,6 % | 8 57,1 % | 2 14,3 % |
| Limburg | 11 | 1 9,1 % | 1 9,1 % | 7 63,6 % | 2 18,2 % | - |
| Offenbach | 11 | - | 1 9,1 % | 6 54,5 % | 4 36,4 % | - |
| Wetzlar | 8 | 1 12,5 % | 3 37,5 % | 3 37,5 % | - | 1 12,5 % |
| Wiesbaden | 17 | - | - | 9 53,0 % | 4 23,5 % | 4 23,5 % |
| Gesamt | 150 | 2 1,3 % | 26 17,3 % | 66 44,0 % | 35 23,3 % | 21 14,0 % |

Die Durchfallquote in den letzten fünf Jahren lag bei:

| 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|--------|-------|-------|-------|-------|
| 14,0 % | 8,0 % | 7,0 % | 8,0 % | 4,9 % |

b) Winterprüfung 2014/2015

| Prüfungsbezirk | Teilnehmer | Bestanden mit der Note | | | | nicht bestanden/ Rücktritt |
|-------------------|-----------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|----------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Darmstadt | 10 13,33% | - | 3 30,0 % | 4 40,0 % | 2 20,0 % | 1 10,0 % |
| Frankfurt am Main | 40 53,33 % | 8 20,0 % | 15 37,5 % | 9 22,5 % | 5 12,5 % | 3 7,5 % |
| Gießen | keine Prüfung stattgefunden | | | | | |
| Hanau | 7 9,33% | 1 14,2 % | 2 28,6 % | 2 28,6 % | 2 28,6 % | - |
| Limburg | keine Prüfung stattgefunden | | | | | |
| Offenbach | 3 4,0 % | - | - | 2 66,7 % | 1 33,3% | - |
| Wetzlar | 4 5,33 % | | 1 25,0% | | 2 50,0 % | 1 25,0% |
| Wiesbaden | 11 14,67 % | - | 2 18,2 % | 3 27,3 % | 2 18,2 % | 4 36,3 % |
| Gesamt | 75 | 9 12,0 % | 23 30,7 % | 20 26,7 % | 14 18,6% | 9 12,0 % |

Die Durchfallquote in den letzten fünf Jahren lag bei:

| 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|--------|-------|--------|--------|-------|
| 12,0 % | 5,6 % | 14,8 % | 12,8 % | 6,3 % |

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2014 wurden 63 Anträge (in den Vorjahren 51 bzw. 49) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 56 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin, in fünf Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Die Rechtsanwaltskammer hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Häufig wird verkannt, dass bei der Entscheidung über die vorzeitige Zulassung auch die Ergebnisse der Zwischenprüfung von Bedeutung sind. Von den 63 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 61 die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen.

Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr fünf Prüflinge Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von allen Prüflingen erfolgreich bestanden.

3.2.4 Zusatzprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben zwei Zusatzprüfungen im Fach Notariat stattgefunden. Die Prüflinge haben erfolgreich bestanden.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

| Sommerprüfung | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|---------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Teilnehmer | 5 3,3~ % | 6 4,0 % | 4 2,2 % | 3 1,7 % | 9 4,9 % |

| Winterprüfung | 2014/2015 | 2013/2014 | 2012/2013 | 2011/2012 | 2010/2011 |
|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|
| Teilnehmer | 15 20,0 % | 10 18,5 % | 14 23,0 % | 7 14,9 % | 5 9,4 % |

III. Stipendiaten

Seit 1991 gibt es das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit diesem Programm sollen junge Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von insgesamt bis zu 6.000,-- € für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. Vor Ort wird das Programm von den für die Berufsbildung zuständigen Stellen durchgeführt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt. Weiterhin entscheidet sie nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Förderfähigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen, berechnet die förderfähigen Maßnahmekosten und zahlt den Förderbetrag aus. Auch für das nächste Jahr stehen der Kammer Mittel für die Förderung zur Verfügung. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule. Bei Aufnahme der Begabtenförderung darf der Stipendiat in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Berichtsjahr haben insgesamt neun Stipendiaten Fördermittel beantragt, die auch bewilligt wurden.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt. Die Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Ausbildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der Durchführung der Ausbildung, und der Zulassung zur und den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung. Den Ausbildungsberatern werden darüber hinaus nach Abschluss der Zwischenprüfung, diejenigen Auszubildenden benannt, die schlechte Leistungen aufgewiesen haben. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z. B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsperiode läuft über 4 Jahre. Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage - 1.

Der Berufsbildungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung im März des Berichtsjahres ausführlich mit der Ausbildungsstellensituation befasst. Die bundesweite Entwicklung der Ausbildungsvergütung und die Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die vorgeschriebene Ausbildungszeit sind ebenfalls Inhalt der Sitzung gewesen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung gewesen. Die novellierte Fassung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung nebst Ausbildungsrahmenplan wurde am 11.09.2014 im Bundesgesetzblatt (BGBl, I 2014, S. 1490-1513) verkündet und wird zum 01.08.2015 in Kraft treten. Ferner wurde auf der Sitzung des Berufsbildungsausschusses eine Umfrage unter Auszubildenden der Hans-Böckler-Schule, Frankfurt, zur Ausbildungssituation diskutiert. Die Bestellung neuer Ausbildungsberater für Limburg, Wetzlar und Wiesbaden wurde einstimmig genehmigt. Die Form und Art der Einreichung der Berichtshefte, die Verwendung von Hilfsmitteln in der schriftlichen Prüfung, die Ausweisung der Berufsschulnoten auf dem Prüfungszeugnis sowie ein Hinweis zur Ausweisung des DQR (Deutscher Qualifizierungsrahmen) wurden erörtert.

VI. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Die Rechtsanwaltskammer hat an den großen Ausbildungsmessen in Offenbach ("Ausbildungsmesse vocatium Region Rhein-Main 2014"), sowie in Darmstadt (Ausbildungsmesse Südhessen) teilgenommen, ebenso an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Darmstadt, Dieburg, Hochheim, Hofheim, Neu-Isenburg und Wiesbaden. Die Eltern wurden gezielt angesprochen durch die Veranstaltung „Parentum“, die in diesem Jahr in Wiesbaden besucht wurde.

Parallel zu den Messebesuchen wird Anzeigenwerbung im Ausbildungsberufsschlüssel (ABS) der IHK Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Hanau/Offenbach betrieben. Auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über eine Ausbildungs-/Praktikums-/Stellenbörse auf der kammereigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit, ein Stellengesuch selbst aufzugeben. Die Rechtsanwaltskammer will mit diesen Maßnahmen geeignete Bewerber gezielt ansprechen und das Ausbildungsplatzangebot verbessern. Regelmäßig erfolgen über Fragebogenaktionen als Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und neue Ausbildungsjahr.

Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit ist weiterhin die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des „Image“ des Berufes sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsplatzentwicklerin

Für die Aufgaben der Ausbildungsstellenakquise und passgenauen Vermittlung von Bewerbern sowie die Informationen über das Berufsbild hat die Rechtsanwaltskammer Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer, Darmstadt, seit 2008 als Ausbildungsplatzentwicklerin beschäftigt. Das Projekt „Ausbildungsplatzentwicklung“ wurde als Maßnahme zur Verbesserung des Ausbildungsumfeldes im Berichtsjahr wiederum aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefördert.

In dieser Funktion hat Frau Rechtsanwältin Hillmer den Ausbildungsberuf zur Rechtsanwalt- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bei diversen Gelegenheiten und Veranstaltungen bekannt gemacht und für die Ausbildung geworben. Sie hat zahlreiche Schulen und Berufsinformationstage besucht und dort die Ausbildung vorgestellt und über die spezifischen Anforderungen des Berufes informiert. Auf Berufsinformationstagen und Ausbildungstagen wurden Hinweise an Schüler und Eltern gegeben, welche Voraussetzungen aus anwaltlicher Sicht erforderlich sind, um den Ausbildungsberuf zu ergreifen. Ebenso wurden interessierte Jugendliche und Berufsberater bei den Arbeitsagenturen

umfassend und aktuell über das Berufsbild informiert und auf die Bedeutung von Praktika in Kanzleien hingewiesen

Die Redaktion der bundesweit für Rechtsanwälte erscheinenden wöchentlichen Zeitschrift „NJW“ (Neue Juristische Wochenschrift) ist im Jahr 2014 an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt bzw. die Ausbildungsplatzentwicklerin mit dem Wunsch herangetreten, ein Interview zum drohenden Fachkräftemangel in Kanzleien zu führen. Dieses Interview erschien im Heft NJW 29/2014.

Daneben wurden schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen und auf Wunsch Bewerbungstipps gegeben. Im Berichtsjahr wurde an einem Samstagvormittag die „Parentum“-Veranstaltung in einer Schule in Wiesbaden besucht. Diese Veranstaltung war insbesondere darauf ausgerichtet mit Eltern und Schülern gemeinsam über die Ausbildungswahl und Ausbildungssuche zu sprechen.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen, und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine wurden die Mitglieder über das Projekt, die aktuelle Ausbildungsstellensituation, Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses sowie über die Bedeutung der Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Seit dem Jahr 2010 haben 99 Kanzleien das Ausbildungssiegel beantragt, im Berichtsjahr 20 neue Kanzleien.

Ferner wurde ein „Speed-Dating“ organisiert, an dem ausbildungsbereite Rechtsanwälte und ausbildungswillige Jugendliche in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zusammen treffen sollten. Aus diesem kurzen persönlichen Gespräch entsteht ein erster Eindruck, der dazu dient, festzustellen, ob ein weiteres Vorstellungsgespräch in der Kanzlei stattfinden soll. Kammermitglieder, die in der „Ausbildungsbörse“ inserieren, wurden eingeladen und durch abgebende Schulen und Arbeitsagenturen wurden „unversorgte“ Jugendliche akquiriert. Wegen des (von beiden Seiten) eher geringen Interesses wurden die Gespräche mit den wenigen erschienenen Jugendlichen von der Ausbildungsplatzentwicklerin selbst geführt, um dann anschließend konkrete Vorstellungsgespräche mit geeigneten Jugendlichen in Kanzleien zu vermitteln. Da die Ausbildungsplatzentwicklerin selbst ausbildet, ist sie bei inhaltlichen Fragen zur Ausbildung und bei dem Führen von Bewerbungsgesprächen der richtige Ansprechpartner. Als Erfolg des „Speed-Dating“ ist zu werten, dass vier Vorstellungsgespräche in interessierte Kanzleien vermittelt werden konnten und daraus der Abschluss eines Ausbildungsvertrages resultierte.

3. Liste der Aktivitäten

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes 2014

| | |
|----------------|---|
| 14.01.2014 | Informationsveranstaltung Vocatium für Mainz und Wiesbaden, Mainz |
| 13.02.2014 | Ausbildungsinfotag 2014 Bundesagentur für Arbeit/ Agentur für Arbeit, Darmstadt-Dieburg |
| 18.02.2014 | Ausbildungsveranstaltung vom Landratsamt, Hofheim |
| 17.03.2014 | Ausbilderarbeitskreis für den Berufsschulbezirk Frankfurt am Main |
| 19.03.2014 | Informationsveranstaltung der Schulze-Delitzsch-Schule, Wiesbaden |
| 24.03.2014 | Sitzung des Berufsbildungsausschusses |
| 08.05.2014 | 16. Darmstädter Ausbildungsinfotag, Dieburg, |
| 13.05.2014 | Vocatium im Dialog „Wirtschaft trifft Schule“, Industriepark Höchst |
| 17./18.06.2014 | Ausbildungsmesse „vocatium Region Rhein-Main 2014“, Offenbach |
| 02.07.2014 | „Speed-Dating“ der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main |
| 11.07.2014 | Prüfungsfeier in Darmstadt |
| 11.07.2014 | OLOV Arbeitskreis Jugend und Beruf, IHK Frankfurt am Main |
| 12.07.2014 | Parentum Wiesbaden |
| 14.07.2014 | Prüfungsfeier in Frankfurt |
| 26.-27.09.2014 | 14. Ausbildungsmesse Südhessen (AMS), Darmstadt |
| 08.10.2014 | Informationstag zur Berufswahl, Hochheim |
| 16.10.2014 | 20. Neu-Isenburger Berufsinformationsbörse |
| 17.10.2014 | OLOV Arbeitskreis Jugend und Beruf, IHK Frankfurt am Main |
| 21.10.2014 | Besprechung zur ReNoPat-Ausbildungsverordnung bzw. Prüfungsordnung |
| 22.10.2014 | Bestenehrung des VFBH, Wiesbaden |
| 11.11.2014 | Die Hessischen Regionen und die landesweite OloV-Strategie – Impulse für die Zukunft, Offenbach |
| 18.11.2014 | Schulkooperation in Rhein-Main-Gebiet-Online Netzwerk Schule Plus, Frankfurt |

4. Kammer Umfrage 2014 zur Ausbildung

Im Rahmen unseres Projekts „Ausbildungsplatzentwicklung“ hat die Rechtsanwaltskammer am Ende des letzten Ausbildungsjahres eine anonyme Umfrage unter allen Auszubildenden im Kammerbezirk durchgeführt. Ziel unserer Umfrage, die getrennt an allen Berufsschulstandorten durchgeführt wurde, ist es gewesen, Erkenntnisse darüber zu erhalten, wie die Auszubildenden zu ihrer Berufswahl gekommen sind, wie sie mit der Berufswahl und ihrer Ausbildungssituation zufrieden sind und wo ggf. Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Ausbildungsumfeldes zu finden sind. Damit verbunden war das Anliegen, weitere Erkenntnisse für eine effektive und zielgerichtete Werbung für den Ausbildungsberuf zu erhalten und somit dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel besser entgegenwirken zu können. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse der betrieblichen Ausbildungssituation gab es auch Fragen zum schulischen Umfeld und den privaten Lebensumständen der Beteiligten.

Zum 31.12.2013 waren 599 Ausbildungsverhältnisse in das Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Frankfurt eingetragen. An der Umfrage haben 479 (79,96 %) Auszubildende teilgenommen. Teilweise waren bei der Beantwortung der Fragen Mehrfachnennungen möglich.

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über einige ausgewählte Umfrageergebnisse:

Im Rahmen der Befragung zum Ausbildungsberuf und der Ausbildungskanzlei erklärt der überwiegende Teil der Befragten (62 %) mit der Wahl des Ausbildungsberufes zufrieden zu sein. Ein fast ebenso großer Teil (57 %) ist auch mit der Wahl des Ausbildungsbetriebes und dem Arbeitsklima zufrieden bis sehr zufrieden. 33 % der Befragten gibt an, auch Tätigkeiten ohne Ausbildungsbezug ausführen zu müssen. Dagegen erklärt die Hälfte der Befragten, dass in ihrer Ausbildung eine Orientierung an dem Ausbildungsrahmenplan stattfindet und ist mit der Ausbildung durch den jeweiligen Ausbilder zufrieden.

47 % würden den Beruf daher weiter empfehlen. 14 % der Auszubildenden fühlen sich in ihrem Ausbildungsbetrieb schlecht oder sehr schlecht, was überwiegend auf ein schlechtes Arbeitsklima, aber auch fehlende Erklärungen und Leistungs- und Zeitdruck zurückgeführt wird. 69 % der Auszubildenden arbeiten in Kanzleien, die ihren Schwerpunkt im Arbeitsrecht haben. Familienrecht (59 %), Mietrecht (53 %) und Erbrecht (41 %) werden ebenfalls sehr häufig als Tätigkeitsschwerpunkt der Ausbildungskanzlei benannt. Immerhin noch 40 % der Auszubildenden geben an, dass sie in einer Kanzlei mit dem Schwerpunkt Strafrecht beschäftigt sind.

Zu der Vergütung befragt, erklären nur etwas mehr als 1/3 der Auszubildenden eine Vergütung zu erhalten, die in der Höhe den Empfehlungen des Kammervorstandes entspricht. Bei mehr als 2/3 wird daher eine Vergütung gezahlt, die nur noch im Rahmen des 20%igen Abschlags als angemessen gelten kann. Auch haben die Umfrageergebnisse ergeben, dass immerhin 10 % der Auszubildenden ihre Ausbildungsvergütung nicht pünktlich erhalten. Allerdings erhalten zahlreiche Auszubildende zusätzliche Leistungen wie Weihnachtsgeld (47 %), Fahrtkostenerstattung (37 %), Urlaubsgeld (22 %) und Vermögenswirksame Leistungen (19 %). Aus der Umfrage nicht ersichtlich ist, inwieweit diese zusätzlichen Leistungen von Kanzleien gewährt werden, die die Kammerempfehlungen bereits einhalten bzw. ob diese Zusatzleistung die niedrigere Vergütung ergänzt.

31 % der Befragten geben an, Überstunden machen zu müssen und zwar ganz überwiegend bis zu 5 Stunden pro Woche. 47 % erhalten für die geleisteten Überstunden einen Freizeitausgleich, 5 % einen Ausgleich in Geld. Bei immerhin 26 % der Auszubildenden erfolgt kein Ausgleich. Die überwiegende Mehrheit (84 %) derjenigen, die keine Überstunden leisten müssen, bezeichnet sich dennoch als ausreichend beschäftigt.

Zu ihrem schulischen Hintergrund befragt, gibt mehr als die Hälfte an, über einen Realschulabschluss zu verfügen. Weitere 21 % verfügen über Fachabitur bzw. über eine Allgemeine Hochschulreife (18 %). Ein erheblicher Teil der Befragten (39 %) ist durch das Internet auf die Ausbildungsstelle aufmerksam geworden und/oder hat den Ausbildungsberuf durch ein Schulpraktikum oder andere Praktika (20 %) kennen gelernt.

Die hier zusammengefassten Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass im Wesentlichen zur Zufriedenheit der Auszubildenden ausgebildet und die Ausbildung auch entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird. Allerdings sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass nur 35 % aller Auszubildenden eine Vergütung erhalten, die den Kammerempfehlungen entspricht. Hier sollten die Ausbildungskanzleien bemüht sein, die Vergütungsempfehlungen einzuhalten, um mit vergleichbaren Ausbildungsberufen konkurrieren zu können. Die Werbung für unseren Ausbildungsberuf und einen

Ausbildungsplatz über das Medium Internet und das Anbieten von Praktika sollte noch stärker in Anspruch genommen werden. Aus den Informationen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausbildungskanzleien ergibt sich im Hinblick auf die neue Ausbildungsverordnung, in der das Strafrecht als Lernfeld nicht mehr vorgesehen ist, dass die in diesem Bereich ausbildenden Kanzleien, diese Materie zukünftig stärker selbst werden vermitteln müssen.

VII. Güteausschuss der Rechtsanwaltskammer

Der von der Rechtsanwaltskammer gem. § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Güteausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Der Güteausschuss wurde im Berichtsjahr viermal angerufen. In drei Fällen endete das Verfahren durch Rücknahme des Antrages und Einstellung des Verfahrens. In einem Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

Der Ausschuss wurde zum 01.11.2010 für die Dauer von 5 Jahren berufen und hat sich eine Verfahrensordnung gegeben, die auf der Homepage unter der Rubrik: ReNO Azubi/Schlichtungsausschuss nachzulesen ist. Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen.

VIII. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

Im Berichtsjahr hat ausnahmsweise eine gesonderete Wiederholungsprüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bzw. zum „Geprüften Rechtsfachwirt“, die im dritten Quartal des Berichtsjahres stattgefunden, an der 8 Prüflinge teilgenommen und wovon 7 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

An der Wiederholungsprüfung zur/zum „Notarfachwirtin“ bzw. „Notarfachwirt“ haben 3 Prüflinge teilgenommen. Hier haben 2 Teilnehmer die Prüfung bestanden:

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung IX des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNo-Fortbildung)

| | | | |
|----------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Rechtsanwalt | Dr. Georg Hüllen, | Frankfurt am Main | |
| Rechtsanwältin | Regina Ohlrogge, | Gießen | Schriftführerin |
| Rechtsanwalt | Dr. Jens-Arne Thömel, | Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| Rechtsanwalt | John Traubner, | Frankfurt am Main | |

Leitung der Ausbildungsabteilung

| | |
|--|-----------------------------------|
| Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn | Tel.: 069/170098-40 |
| | Fax: 069/170098-15 |
| | E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de |

Mitarbeiterinnen

| | |
|-----------------|----------------------------|
| Melanie Beitsch | Tel.: 069/170098-19 |
| | Fax: 069/170098-15 |
| | E-mail: beitsch@rak-ffm.de |

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Gertrud Boldt bis 31.08.2014 | Tel.: 069/170098-42 |
| | Fax: 069/170098-15 |
| | E-mail: boldt@rak-ffm.de |

| | |
|-------------|-------------------------|
| Sabine Henn | Tel. 069/170098-41 |
| | Fax: 069/170098-15 |
| | E-mail: henn@rak-ffm.de |

Ausbildungsplatzentwicklung bis 2014

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Rechtsanwältin Gabriele Hillmer | Tel.: 069/170098-94 |
| | Fax: 069/170098-15 |
| | E-mail: hillmer@rak-ffm.de |

**Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2012 bis 30.04.2016**

Arbeitgeber

Mitglieder

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Darmstadt

Frau Rechtsanwältin
Anke Langensiepen
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Dr. Siegfried Neufert
Frankfurt am Main

Frau Rechtsanwältin
Antje Rohrmus
Wiesbaden

Herr Rechtsanwalt
Alexander Schenk
Bad-Homburg v.d.H.

Herr Rechtsanwalt
Dr. Jens-Arne Thömel
Frankfurt am Main

Vertreter

Herr Rechtsanwalt und Notar
Rudolf-Georg Hartmann
Nidda

Frau Rechtsanwältin
Aytül Otters
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Achim Stamm
Bad Nauheim

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Wiesbaden

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Hanau

Herr Rechtsanwalt und Notar
Ulrich Wittersheim
Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder

Frau Rechtsfachwirtin
Natascha Bub-Wessig
Kelkheim

Frau
Lisa Burhenn
Florstadt/Nieder-Mockstadt

Frau Notarfachwirtin
Andrea Jünemann
Mühltal

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Notariatsvorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Herr
Harris Ziebarth
Frankfurt am Main

Vertreter

Frau
Andrea Gentner
Lampertheim

Herr
Aribert Meyer
Hattersheim

Frau
Beatrix Müller
Frankfurt am Main

Frau
Alexandra Rohrbach
Frankfurt am Main

Frau
Regina Schwalb Gwosc
Wettenberg

Frau
Gabriele Spaan
Nidda

Lehrer

Mitglieder

Herr
Michael Böttcher
Darmstadt

Herr Oberstudienrat
Robert Kytka
Hanau

Frau Studiendirektorin
Corina Lucke
Frankfurt am Main

Herr Oberstudienrat
Martin Petermann
Wiesbaden

Frau Oberstudienrätin

Herr Studienrat
Alexander Vorrhein
Offenbach

Vertreter

Frau Studienrätin
Kerstin Blecker
Wetzlar

Herr Oberstudienrat
Arthur Hehlke
Wiesbaden

Matthias Huppmann

Herr Studiendirektor
Wilfried Schulz
Hanau

Frankfurt am Main

Herr Studienrat
Michael Tauss
Offenbach

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2009 - 31.10.2014**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|---|--|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt | Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal | Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt |
| Vertreter | Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim | Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim | Herr Fachlehrer Michael Böttcher Darmstadt |

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim | Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal | Herr Oberstudienrat Manfred Marx Darmstadt |
| Vertreter | Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim | Herr Notariatsvorsteher Ralf-Swen Jäschke Rodgau | Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt |

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main | Herr Studienrat Sascha Röhr Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main | Frau Rechts- und Notarfachwirtin Gabriela Thomas Frankfurt am Main | Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main |

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein | Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main | Frau Notarfachwirtin Heike Friedrich Frankfurt am Main | Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main |

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|---|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main | Frau Notariatsvorsteherin Gisela Schmitt Offenbach | Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main | Frau Christine Michel Frankfurt am Main | Herr Studienrat Sacha Röhr Frankfurt am Main |

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission IV

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|---|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main | Herr Bürovorsteher Manfred Kunkel Frankfurt am Main | Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main | Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim | Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main |

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt und Notar Harald Hohlweck Linden | Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm | Herr Studienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg |
| Vertreter | Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen | Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms | Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen |

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|---|--|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen | Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda | Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt und Notar Karl A. Zenger Gießen | Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg | Frau Oberstudienrätin Ulrike Sarges-Jäger Lahnau |

Prüfungsbezirk Hanau

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|---|---|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin und Notarin Christa Biehl Erlensee | Herr Rechtsbeistand Dieter Lanz Hanau | Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau |
| Vertreter | Frau Rechtsanwältin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee | Frau Christa Niepel Rodenbach | Frau Fachlehrerin Hildegard Baumann-Klug Seligenstadt |

Prüfungsbezirk Limburg

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg | Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamar | Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Wettenberg |
| Vertreter | N.N. | Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund | Herr Studiendirektor Tony Knobloch Elbtal |

Prüfungsbezirk Offenbach

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|---|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach | Herr Rechtspfleger Götz Trolldenier Offenbach | Herr Studienrat Alexander Vonrhein Offenbach |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Angersbach Offenbach | Frau Rechtsfachwirtin Yvette Gabriel Rodgau-Jügesheim | Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach |

Prüfungsbezirk Wetzlar

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar | Frau Silke Schnorr Wetzlar | Herr Oberstudienrat Karl-Heinz Gradl Wetzlar |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Gunter Kohl Wetzlar | Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg | Herr Studiendirektor Hermann Schmidt Wetzlar |

Prüfungsbezirk Wiesbaden
Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Armin Wahler Wiesbaden | Frau Helga Wölfinger Tausenstein | Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden |
| Vertreter | Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden | Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein | Herr Studienrat Thorsten Schulz Wiesbaden |

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden | Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim | Frau Oberstudienrätin Monika Hohoff Walluf |
| Vertreter | N.N. | N.N. | Herr Studienrat Arthur Hehlke Wiesbaden |

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission III

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|---|---|
| Mitglieder | Frau Rechtsanwältin Marianne Hehlke Wiesbaden | Frau Notarfachwirtin Carina Diehl Wiesbaden | Frau Oberstudienrätin Edda Wolf Wiesbaden |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Notar Lutz Hoppe Wiesbaden | Frau Rechts- und Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm | Herr Studienrat Arthur Hehlke Wiesbaden |

**Aufgabenausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2010 bis 31.03.2015**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|--|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main | Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main |
| | Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach | Herr Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim | Herr Oberstudienrat Karl-Heinz Gradl Wetzlar |
| | Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel | Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Offenbach | Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Frankfurt am Main |
| | Frau Rechtsanwältin und Notarin Christa Biehl Erlensee | Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein | Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Wettenberg |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main | Frau Kirsten Nüblein Weilmünster | Herr Studienrat Sascha Röhr Frankfurt am Main |
| | N.N. | N.N. | Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau |
| | Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg | Frau Christine Michel Frankfurt am Main | Frau Oberstudienrätin Monika Hohoff Walluf |
| | Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main | Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt |

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Christian Frederik Heil
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/8080-0

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Am Freiheitsplatz 6
63450 Hanau
Tel.: 06181/923666

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Gütestelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2010 bis 31.10.2015**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer |
|-------------------|--|---|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Schwedenpfad 24 61348 Bad Homburg | Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Mainstr. 119 63065 Offenbach |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Schwedenpfad 24 61348 Bad Homburg | N.N. |

Die Stellvertreterposition im Arbeitnehmerbereich ist derzeit noch unbesetzt.

BBiA – Unterausschuss Fortbildung

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Bürovorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 – 28.02.2016**

**Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt
Prüfungskommission I**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|---|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Sabine Frank Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main | Herrn Bürovorsteher Manfred Kunkel Schmitt | Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt |

**Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt
Prüfungskommission II**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main | Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main | Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg | Frau Rechtspflegerin Judith Malinowski Frankfurt am Main | Frau Rechtspflegerin Carmen Heitzenröder Bruckköbel |

**Prüfungsausschuss Notarfachwirt
Prüfungskommission I**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|---|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg | Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein | Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel | Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main | Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal |

**Prüfungsausschuss Notarfachwirt
Prüfungskommission II**

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Offenbach | Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg |
| Vertreter | Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel | Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main | Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal |

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 bis 28.02.2016**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|--|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main | N.N. | Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt |
| | Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main | Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal | Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt |
| | Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main | Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main | Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main |

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

| | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | Lehrer |
|-------------------|---|--|---|
| Mitglieder | Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg | Frau Notariatsvorsteherin Gisela Schmitt Offenbach | Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main |
| | Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel | Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein | N.N. |
| | Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main | Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal | Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg |